

## Widmung von öffentlichen Feld- und Waldwegen

In seiner Sitzung vom 26. Juni 2018 hat der Gemeinderat Kirchroth beschlossen, die unten genannten Verkehrsflächen zu widmen. Entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung sind die Straßen als öffentliche Feld- und Waldwege nach Art. 53 Nr. 1 BayStrWG gewidmet worden.

Name	Anfangspunkt	Endpunkt	Länge in km
<b>öffentlicher Feld- und Waldweg Nr. 83</b>	Bei der Fl.-Nr. 179 der Gemarkung Oberzeitldorn	Bei der BAB A3	0,154
<b>öffentlicher Feld- und Waldweg Nr. 84</b>	Ende der Ortsstraße „Reiterweg“ 304	Bei der GVStr. „Wasserleitungsweg-Leiten/Obermiethnach“ 50	0,767
<b>öffentlicher Feld- und Waldweg Nr. 85</b>	Bei der GVStr. „Oberzeitldorn-Untermiethnach“ 18	Bei der Fl.-Nr. 236 der Gemarkung Oberzeitldorn	0,561
<b>öffentlicher Feld- und Waldweg Nr. 86</b>	Bei der GVStr. „Oberzeitldorn-Untermiethnach“ 18	Bei der GVStr. „Oberzeitldorn-Obermiethnach“ 14	0,503
<b>öffentlicher Feld- und Waldweg Nr. 87</b>	Bei der GVStr. „Oberzeitldorn-Obermiethnach“ 14	Beim öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 86	0,269

Die Gemeinde Kirchroth ist Eigentümerin der Straßengrundstücke. Die Widmungsvoraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStWG sind somit erfüllt.

Die Straßenbaulast tragen die Beteiligten, deren Grundstücke über diesen Weg bewirtschaftet werden (Art. 57 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG).

Die Widmungsverfügung und Ihre Begründungen können beim Bauamt der Gemeinde Kirchroth, Regensburger Straße 22, 94356 Kirchroth, Zimmer 11 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim

Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg  
 Postanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg  
 Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg

schriftlich oder zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen<sup>1</sup> Form. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag erhalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Die Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

<sup>1</sup>Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Email ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird im Prozessverfahren von den Verwaltungsgereichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

  
 Josef Walner  
 1. Bürgermeister



Aushang in: Internetseite  
 angeheftet am: 3. Juli 2018  
 abgenommen am: 7. August 2018